

ANFRAGE von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

betreffend Vormundschaftliche Massnahmen bei Migranten und Migrantinnen

Seit der letzten Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes verlangt der Bund, dass die vormundschaftlichen Massnahmen bei Ausländern den kantonalen Migrationsämtern zu melden sind. Artikel 82f der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit präzisiert, dass die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) Massnahmen, die Ausländerinnen und Ausländer betreffen, melden müssen, wie der Bundesrat auf die Anfrage 20.5088 antwortete. Daher seien die Kantone im Besitz dieser Zahlen und Daten.

Der Regierungsrat wird um die folgenden Antworten gebeten:

1. Wie viele Personen aus dem Asylbereich von wie vielen insgesamt haben oder hatten im Kanton Zürich eine solche Massnahme? Bitte jeweils getrennt nach Geschlecht, sowie Minderjährige/Volljährige.
2. Wie viele anerkannte Flüchtlinge von wie vielen haben oder hatten eine solche Massnahme insgesamt? Bitte jeweils getrennt nach Geschlecht, sowie Minderjährige/Volljährige.
3. Wie viele Personen mit B- oder C-Bewilligung von wie vielen haben oder hatten eine solche Massnahme? Bitte jeweils getrennt nach Geschlecht, sowie Minderjährige/Volljährige.

Stefan Schmid